

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Buchungsanfrage, Abschluss des Beherbergungsvertrages

Mit Ihrer Buchungsanfrage bieten Sie (Gast) der Solitour Reiseorganisation für Clubanlagen GmbH (Gastgeber) den Abschluss eines Beherbergungsvertrages unverbindlich an. Wir werden Ihnen sodann nach Möglichkeit ein entsprechendes unverbindliches Angebot unterbreiten. Sollten Sie dieses Angebot verbindlich annehmen wollen - dieses kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich geschehen - gilt der Beherbergungsvertrag mit Übersendung der Buchungsbestätigung / Rechnung durch uns als rechtskräftig geschlossen. Die Vertragspartner haben das Recht diesem Vertrag innerhalb von 5 Werktagen - bei kurzfristigen Buchungen ab 30. Tag vor Aufenthaltsbeginn unverzüglich - zu widersprechen. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Der Gastgeber ist zur Bereitstellung der gebuchten Ferienwohnung für den vereinbarten Zeitraum verpflichtet. Der Gast hat den Beherbergungspreis wie vertraglich vereinbart zu entrichten.

2. Datenverarbeitung im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit

Mit Ihrer Kontaktaufnahme zu uns haben Sie uns bereits (erste) persönliche Daten übermittelt. Zur erfolgreichen Umsetzung unserer Geschäftstätigkeit benötigen wir eventuell weitere Daten. Die notwendige Weiterverarbeitung dieser durch Sie an uns übermittelten Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit. Der Zustimmung zur Verarbeitung dieser Daten bedarf es keiner besonderen Form sondern diese geschieht vielmehr sobald Sie Daten aktiv an uns übermitteln. Ihnen stehen in diesem Kontext zu jeder Zeit alle gesetzlich garantierten Rechte weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Daten zur Erfüllung unserer Geschäftstätigkeit auch an Dritte (Erfüllungsgehilfen) weiterleiten müssen. Sollten Sie der Weiterverarbeitung Ihrer Daten nicht oder nicht mehr zustimmen wollen, so werden wir alle obligatorischen Maßnahmen ergreifen um dem Folge zu leisten. Sollte dieser Widerspruch auf ein eventuell zwischen Ihnen und uns bestehendes Vertragsverhältnis Auswirkungen haben, gehen die daraus resultierenden Folgen sodann zu Ihren Lasten. Eine vollständige Löschung Ihrer Daten kann erfolgen, sobald keinerlei Vertragsverhältnisse (mehr) bestehen. Ein aus der Verarbeitung dieser Daten eventuell abzuleitender Schadenersatzanspruch an uns wird ausgeschlossen. Wir sind bemüht Ihre Daten mit der größtmöglichen Sorgfalt zu handhaben, können aber technische Unzulänglichkeiten nicht grundsätzlich ausschließen.

3. Bezahlung

Mit Vertragsabschluss ist vom Gast eine Vorauszahlung von 20% (innerhalb von 8 Werktagen eingehend) an den Gastgeber zu leisten. Die Zahlung des Restbetrages (80%) ist vom Gast spätestens 21 Tage vor Anreise ohne nochmalige Aufforderung an den Gastgeber zu leisten. Im Falle einer kurzfristigen Buchung (innerhalb von 30 Tagen vor Aufenthaltsbeginn) wird der gesamte Beherbergungspreis sofort in einem Betrag fällig. Wird die vereinbarte Vorauszahlung / Restzahlung nicht fristgerecht geleistet, so ist der Gastgeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall kann der Gastgeber Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages durch den Gast unter Abzug ersparter Aufwendungen geltend machen. Eine Aufrechnung kann nur gegen unstrittige und rechtskräftige Forderungen des Gastes erfolgen. Wenn der Gast Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leistet, behält sich der Gastgeber das Recht vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 20,- € zu erheben. Bei Zahlungsverzug kann der Gastgeber zudem die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens seitens des Gastgebers ist vorbehalten. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich geringerer Kosten bleibt dem Gast unbenommen.

4. Leistungen, Preise, Belegung der Wohnungen

Der Leistungsumfang des Beherbergungsvertrages ergibt sich ausschließlich aus den Angaben der Buchungsbestätigung / Rechnung sowie unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen. Darüber hinausgehende Leistungen, die innerhalb des Resorts eventuell (gratis) angeboten werden, wie z. B. Wi-Fi, Poolbereich, Restaurant oder Padelplätze sind nicht Bestandteil dieses Beherbergungsvertrages und somit berechtigten eventuelle Mängel dieser zusätzlichen Angebote nicht zu Minderungsansprüchen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Bei Belegung der Ferienwohnungen darf die vertraglich vereinbarte Personenzahl nicht überschritten werden. Kinder gelten als Personen. Beim Verstoß gegen diese Regelung ist der Gastgeber berechtigt, den Gast abzuweisen oder fristlos zu kündigen. Entstehende Aufwendungen gehen zu Lasten des Gastes. Der Gast verpflichtet sich, etwaige Schäden und Mängel bei Belegung der Ferienwohnung sofort zu melden, das Inventar schonend zu behandeln, und von ihm verursachte Schäden sofort zu ersetzen. Er haftet für begleitende (erw.) Personen und Kinder, nachdem Lage und Beschaffenheit der Ferienwohnung von ihm akzeptiert wurden.

5. Leistungs- und Preisänderung

Ergeben sich aus wichtigen Gründen vor Beginn des Aufenthalts wesentliche Änderungen des Vertragsgegenstands oder des Beherbergungspreises, werden wir Sie, soweit möglich, unverzüglich benachrichtigen. Bei unvorhergesehenen, erheblichen Preiserhöhungen seitens des Leistungsträgers sind wir berechtigt, unsere Preise nachträglich der veränderten Situation anzupassen, wenn zwischen der Buchungsbestätigung und dem vereinbarten Aufenthaltstermin mehr als 4 Monate liegen. Sollten die Zugeständnisse an die Leistungsträger eine Preiserhöhung von mehr als 10 % des Beherbergungspreises erforderlich machen, kann der Gast innerhalb von 10 Tagen nach Benachrichtigung den geschlossen Beherbergungsvertrag kündigen.

6. Rücktritt durch den Gast

Ein einseitiger, kostenloser Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung (Beherbergungsvertrag) ist gemäß § 537 Absatz 1 Satz 1 BGB grundsätzlich ausgeschlossen, wenn dieser die gebuchte Unterkunft aus Gründen, die in seiner Risikosphäre liegen, nicht nutzen kann. Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten Beherbergungspreis zu zahlen. Der Gastgeber muss sich jedoch ersparte Aufwendungen gemäß § 537 Absatz 1 Satz 2 BGB auf seinen Anspruch anrechnen lassen. Der Wert der ersparten Aufwendungen bei Anmietung einer Ferienwohnung wird pauschal mit 10% des Beherbergungspreises als angemessen erachtet. Der Gastgeber kann ersatzweise pauschalierte Rücktrittgebühren verlangen. Diese betragen bis 90 Tage vor Aufenthaltsbeginn 20%, vom 89. bis 45. Tag vor Aufenthaltsbeginn 60%, vom 44. bis 1. Tag vor Aufenthaltsbeginn 80% und ab dem Tag des Aufenthalts oder bei Nichterscheinen (No-show) 90% des Beherbergungspreises. Der Gastgeber ist im Falle eines Rücktritts durch den Gast gehalten, die nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und verpflichtet sich, das dadurch Ersparte auf den durch den Rücktritt entstandenen Schaden anzurechnen. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich geringerer Kosten bleibt dem Gast unbenommen.

7. Umbuchung, Ersatzperson, Teilnehmerwechsel

Umbuchungen hinsichtlich des Mietzeitraums sind nur zu den Bedingungen gemäß Artikel 6 bei gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Jeder Teilnehmer kann sich bis einen Tag vor Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen.

8. Nichtbereitstellung der Unterkunft, Rücktritt durch den Gastgeber

Bei schuldhafter Nichtbereitstellung der Unterkunft ist der Gastgeber dem Gast gegenüber zum Schadenersatz in Höhe des vereinbarten Beherbergungspreises verpflichtet, sofern dieses bereits entrichtet wurde. Ersatzweise kann er eine mindestens gleichwertige Ersatzunterkunft zur Verfügung stellen, ohne dass es einer Zustimmung des Gastes bedarf. Der Gastgeber ist beim Vorliegen sachlich gerechtfertigter Gründe zum Rücktritt berechtigt. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn höhere Gewalt oder andere vom Gastgeber nicht zu vertretende Umstände es unmöglich machen das Vertragsobjekt zur Verfügung stellen zu können, wenn seitens des Gastgebers ein begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Gast den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes, die Sicherheit oder das Ansehen des Gastgebers in der Öffentlichkeit gefährden können, oder der Gast irreführende oder falsche Angaben zu seiner Person oder anderen wesentlichen Tatsachen macht. Ein Schadenersatzanspruch des Gastes besteht unter diesen Umständen nicht.

9. Gewährleistung, Ausschluss von Ansprüchen

Sollte eine vereinbarte Leistung nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht worden sein, so muss der Gast zur Sicherung seiner Rechte unverzüglich Abhilfe vom Gastgeber verlangen. Dieses muss zur Beweisführung schriftlich erfolgen. Der Gastgeber kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Für die Dauer einer nachweislich nicht vertragsmäßig erbrachten Leistung kann eine entsprechende Herabsetzung des Beherbergungspreises verlangt werden. Ein evtl. Minderungsanspruch errechnet sich aus der Wertdifferenz zwischen den gebuchten und den erhaltenen Leistungen. Ansprüche sind spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des Aufenthalts schriftlich beim Gastgeber geltend zu machen. Im Übrigen gelten die Verjährungsfristen gemäß Artikel 15.

10. An- und Abreise

Diese liegen im Verantwortungsbereich des Gastes. Sollte es diesbezüglich zu Störungen kommen, so dass das Vertragsobjekt seitens des Gastes nicht genutzt werden kann, so ist ein Rücktritt gemäß Art. 6 möglich. Sollte die Anreise aufgrund von höherer Gewalt wie z. B. einer Reisewarnung oder eines Einreiseverbotes nicht möglich sein, so kann der Gastgeber eine Gutschrift bereits geleisteter Zahlungen für eine Neubuchung offerieren. Diese verfällt am Ende des Folgejahres der ursprünglichen Buchung. Ein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen besteht nicht. Ein Rücktritt ist darüber hinaus jederzeit gemäß Art. 6 möglich.

11. Bereitstellung der Unterkunft

Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung steht dem Gast die gebuchte Wohnung ab 15 Uhr Ortszeit des Anreisetages (Check-In-Time) zur Verfügung. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht. Die Wohnungsrückgabe hat bis spätestens 11 Uhr Ortszeit des Abreisetages (Check-Out-Time) zu erfolgen.

12. Verwahrung von Sachen des Gastes

Der Gastgeber bewahrt gefundene Sachen des Gastes 4 Wochen lang auf. Der Gastgeber haftet jedoch nicht für Beschädigung oder Untergang gefundener Sachen. Der Gast ist berechtigt, solche Sachen jederzeit beim Gastgeber herauszuverlangen. Verlangt der Gast die Zusendung gefundener Sachen, geschieht dies auf Kosten des Gastes. Nach Ablauf von 4 Wochen darf der Gastgeber die Sachen vernichten oder an Dritte veräußern. Im Falle der Veräußerung hat er dem Gast den Veräußerungserlös abzüglich seiner Aufwendungen herauszugeben, wenn der Gast sein Eigentum an der gefundenen und veräußerten Sache zweifelsfrei nachweist.

13. Nutzungszweck

Der Nutzungszweck des durch den zwischen Gast und Gastgeber geschlossenen Beherbergungsvertrages beschränkt sich auf seine Eigenschaft als temporäre Unterkunft für Feriengäste. Die Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Gastgebers zulässig.

14. Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger Bewilligung des Gastgebers und allenfalls gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb gebracht werden.

15. Haftungsbeschränkung und Verjährung

Der Gastgeber haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung des Gastgebers für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, soweit diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen. Dies gilt nicht bei Verletzungen des Körpers, der Gesundheit und des Lebens, hierbei ist die Haftung unbeschränkt. Auch bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ist die Haftung weder beschränkt noch ausgeschlossen. Diese Haftungsregelung gilt auch für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Gastgebers. Stellt der Gastgeber dem Gast einen Stellplatz zur Verfügung, wird hierdurch kein Verwahrungsverhältnis begründet, ungeachtet dessen, ob diese Zurverfügungstellung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt. Für etwaige Schäden übernimmt der Gastgeber keine Haftung. Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbaren und unmittelbaren Folgeschäden ist ausgeschlossen. Ersatzansprüche verjähren gemäß § 548 BGB sechs Monate nach der Beendigung des Beherbergungsverhältnisses.

16. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Für Spanien benötigen Bürger der Bundesrepublik Deutschland einen gültigen Personalausweis. Für die Einhaltung aller zur Durchführung der Reise wichtigen Bestimmungen ist der Gast als Reisender selbst verantwortlich. Mit Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung. Alle Nachteile aus der Nichtbeachtung der Vorschriften gehen zu Lasten des Gastes.

17. Geschäftstätigkeit der Solitour

Die Solitour Reiseorganisation für Clubanlagen GmbH tritt gegenüber dem Gast in Ihrer Eigenschaft als Gastgeber des Coronado Beach Resort auf Fuerteventura / Spanien auf. Sie übernimmt damit stellvertretend alle Rechte und Pflichten der Firma Exploraciones Coronado S.L.U. / Spanien gegenüber dem Gast. Es gilt aufgrund des Firmensitzes in diesem Zusammenhang ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

18. Gerichtsstand

Klagen gegen uns und / oder einen Leistungsträger sind an dessen Sitz zu erheben.

19. Allgemeine Angaben, Buchungsausschluss

Sämtliche Angaben in Prospekt / Homepage und Preisliste entsprechen dem Stand bei Drucklegung / Upload. Die Berichtigung von Fehlern behalten wir uns vor. Wir sind berechtigt, ohne Angaben von Gründen von der Buchung auszuschließen.

20. Schlussbestimmungen

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind fester Bestandteil des zwischen dem Gast und dem Gastgeber geschlossenen Beherbergungsvertrages. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Gastgebers. Ist oder wird eine Bestimmung in diesen Verträgen unwirksam oder anfechtbar, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche setzen, die wirksam ist und dem am nächsten kommt, was die Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten.

Solitour

Reiseorganisation für Clubanlagen GmbH
Am Weinberg 1
32756 Detmold
Bundesrepublik Deutschland
Fon: +49 5231 65533
Fax: +49 5231 63520
Freecall: 0800 76548687
info@solitour.com
www.solitour.com

Geschäftsführung: Perry A. Schütte
Amtsgericht Lemgo: HRB 3587